

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Anton Friesen, Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/20961 –

Rückholaktion des Auswärtigen Amts für im Ausland gestrandete Deutsche (Nachfrage zu der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/19122)

Vorbemerkung der Fragesteller

Aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 19/18462) ergibt sich nach Auffassung der Fragesteller ein gewisser Nachfragebedarf. Darüber hinaus haben sich durch die Dynamik der Corona-Pandemie auch weitere Aspekte ergeben. So soll beispielsweise die Fluggesellschaft Lufthansa mit einem 9 Mrd. Euro schweren Hilfspaket von der Bundesregierung gestützt werden (<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/lufthansa-eu-kommission-bundesregierung-103.html>). Trotzdem hat die Lufthansa im Rahmen der Rückholungsaktion des Auswärtigen Amts nach Kenntnis der Fragesteller kaum eine Rolle gespielt.

1. Wie viele Flüge hat das Auswärtige Amt bis zum 30. Juni 2020 im Rahmen der sogenannten Rückholaktion durchführen lassen?

Im Rahmen der Rückholaktion des Auswärtigen Amts wurden von der Bundesregierung 260 Flüge vollständig sowie zwölf Flüge teilweise gechartert. Darüber hinaus wurden deutsche Reisende auch durch von Reiseveranstaltern gecharterte sowie kommerzielle Flüge nach Deutschland zurücktransportiert. Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/19821 vom 8. Juni 2020 wird verwiesen.

2. Wieso gab es nach Einschätzung der Bundesregierung „keinen Bedarf“, bundeseigene Flugzeuge (z. B. die Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung, BMVg) für die Rückholaktion einzusetzen (vgl. Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 5, 5a und 5b auf Bundesdrucksache 19/19122)?

Angesichts der Anzahl der zu befördernden deutschen Reisenden wurde die Rückholaktion mit Fluggerät der beauftragten kommerziellen Fluggesellschaften durchgeführt.

3. Wie viele der in Frage 1 genannten Flüge wurden durch kommerzielle Fluggesellschaften durchgeführt (bitte nach Datum, Abflugort, Flugziel, Zielort in Deutschland, Anzahl der transportierten Passagiere, eingesetztes Flugzeugmuster, Kosten des Fluges, Fluggesellschaft, die den Flug durchgeführt hat, aufschlüsseln)?

Alle genannten Flüge wurden durch kommerzielle Fluggesellschaften durchgeführt. Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 5 und 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/19821 verwiesen.

4. Wie viele Ausschreibungen hat das Auswärtige Amt für die in Frage 3 genannten Flüge durchgeführt?
 - a) An wie vielen Ausschreibungen hat sich die Lufthansa beteiligt?
 - b) Bei wie vielen Ausschreibungen hat die Lufthansa den Zuschlag erhalten?
 - c) Bei wie vielen hat die Lufthansa das zweitbeste Gebot, bei wie vielen das teuerste Gebot abgegeben?
 - d) Bei wie vielen Ausschreibungen, an denen die Lufthansa teilgenommen hat, hat sich diese nicht an die in der Ausschreibung genannten Anforderungen gehalten?

Die Fragen 4 bis 4d werden zusammen beantwortet.

Angesichts der durch die Corona-Pandemie verursachten erheblichen Gefährdung der Gesundheit und damit von Leib und Leben für zahlreiche sich im Ausland aufhaltende deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sah sich die Bundesregierung zum unmittelbaren Schutz ihrer Staatsangehörigen gehalten, binnen sehr kurzer Frist Rückreisemöglichkeiten aus über 50 Drittstaaten zu schaffen. Wegen der akuten Notlage erfolgte die Deckung des dringlichen Bedarfs an Rücktransportmöglichkeiten im Wettbewerb mit verschiedenen kommerziellen Fluganbietern ohne öffentliche Ausschreibung.

Die Leistungen verschiedener kommerzieller Fluganbieter wurden in Anspruch genommen, darunter auch der Deutschen Lufthansa, beispielsweise für 16 Repatriierungsflüge aus Neuseeland.

5. In welcher Höhe hat der Bund bis zum 30. Juni 2020 die Lufthansa bei der Zahlung des Kurzarbeitergeldes finanziell unterstützt?

Zum Schutz von Interessen Dritter wird die Antwort als Verschlussache nur für den Dienstgebrauch eingestuft und separat zugeleitet.

6. Hat die Bundesregierung im Zuge der Gespräche mit Lufthansa über ein Hilfspaket die Rückholung von deutschen Staatsbürgern in der Corona-Pandemie thematisiert?
 - a) Wenn ja, inwiefern?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 6 bis 6b werden zusammen beantwortet.

Schwerpunkt der Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der Lufthansa über die Stabilisierungsmaßnahme waren ihre Ausgestaltung und die Konditionen, daher wurde die Rückholung deutscher Staatsangehöriger dabei nicht weiter thematisiert.

7. Wäre es aus Sicht der Bundesregierung gerechtfertigt, dass die Lufthansa im Austausch gegen Staatshilfe deutsche Staatsangehörige aus dem Ausland zurückholt?

Zum Zeitpunkt der Durchführung der in der Antwort zu Frage 6 thematisierten Verhandlungen war die Repatriierung deutscher Staatsangehöriger im Wesentlichen bereits abgeschlossen. Die durch den Wirtschaftsstabilisierungsfonds der Bundesregierung gegenüber der Deutschen Lufthansa AG geleistete Unterstützung ist unabhängig von der Durchführung von Repatriierungsflügen durch die Deutsche Lufthansa AG im Rahmen der Rückholaktion des Auswärtigen Amts zu betrachten.

8. Welche Flüge hat die Flugbereitschaft des BMVg im Zeitraum der Rückholaktion (bis 30. Juni 2020) mit ihren Luftfahrzeugen vom Typ Airbus außerhalb der Rückholaktion durchgeführt (Datum, Abflugort, Zielort, Anzahl der transportierten Passagiere, eingesetztes Luftfahrzeugmuster)?

Insgesamt wurden im genannten Zeitraum von der Flugbereitschaft des Bundesministeriums für Verteidigung (BMVg), in Form von Einzelstrecken, 394 Flüge durchgeführt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 204 Flüge zur Aus-/ Weiterbildung,
- 63 Flüge für Personal-/ Materialtransport,
- 45 Flüge für politischen und parlamentarischen Flugbetrieb,
- 54 Luftbetankungseinsätze,
- 18 Flüge für qualifizierten Patientenlufttransport (AirMedEvac) und
- zehn technische Flüge.

Bei den genannten Flügen mit Personentransport ist aufgrund übergeordneter Aufgabenerfüllung eine Passagiermitnahme im verkehrsüblichen Sinne grundsätzlich nicht möglich. Eine weitergehende Aufschlüsselung der Flüge im Sinne der Fragestellung wird nicht vorgenommen, da davon dienstliche Interna berührt werden.

